

An den Landrat

Glarus, 24. Oktober 2025

Entlastungspaket 2025+: Umsetzung der Massnahmen in der Zuständigkeit des Landrats / A. Änderung der Verordnung über die Gebühren im Zivilrecht

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Recht, Sicherheit und Justiz behandelte aus dem Entlastungspaket 2025+ betreffend Umsetzung der Massnahmen in der Zuständigkeit des Landrats die geplante Änderung der Kostenverordnung und der Verordnung über die Gebühren im Zivilrecht, an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2025 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Samuel Zingg, Mollis

Mitglieder: LR Emil Küng, Obstalden
LR Dominique Stüssi, Niederurnen
LR Hans Schubiger, Netstal
LR Rahel Nassim Isenegger, Schwanden
LR Franz Landolt, Näfels
LR Roman Zehnder, Mollis
LR Rafaela Hug, Schwanden
LR Kaj Weibel, Mollis

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- RR Christian Marti, Departementsvorsteher DSJ
- Arpad Baranyi, Ratsschreiber
- Manfred Affolter, Departementssekretär
- Alfonso Hophan, Leiter Rechtsdienst

1. Einführung

Nach der Begrüssung durch den Präsidenten appellierte Regierungsrat Christian Marti im Namen des Regierungsrates, die vom Landrat beschlossenen Grundsatzentscheide nun umzusetzen.

Nachdem sich niemand gegen ein Eintreten äusserte, trat die Kommission auf die Vorlage ein und ging zur Detailberatung über.

2. Detailberatung

1.1. Überbeglaubigungen und Apostillen

Die Frage aus der Kommission nach dem Grund für die Differenz von 5 Franken in der Gebühr für Legalisationen (30 Fr.) und Apostillen (35 Fr.) wurde dahingehend beantwortet, dass der Aufwand der Verwaltung etwas grösser ist aufgrund zusätzlicher vorzunehmender Abklärungen. Vor allem ist aber die auf Staatsverträgen beruhende Apostille nützlicher für die betreffende Person. Sie garantiert, dass im Ausland nicht nochmals um eine Beglaubigung nachgesucht werden muss.

1.2. Verwaltungsinterne Beschwerdeverfahren

Der Ratsschreiber gab eingangs die Hintergründe wieder, welche dazu geführt hätten, dass diese Massnahme nun doch nicht im Rahmen des Entlastungspakets umgesetzt werde. So sei eine Totalrevision inhaltlich eine eigene Vorlage, welche mehrere zusätzliche Punkte berühre, die mit Entlastung an sich nichts zu tun hätten. Die Massnahme sei in das Entlastungspaket hineingerutscht und solle nun – sinnvollerweise – separat dem Landrat Mitte 2026 vorgelegt werden.

Aus der Kommission ergab sich die Frage, ob die gemäss Kapitel 2.1.2.2. dem Landrat separat zu unterbreitende Vorlage den Vergleich mit den anderen Kantonen genauer aufschlüsseln und die Kategorisierung deutlicher ausweisen würde. Dies wurde vom Ratsschreiber bejaht. Die Vorlage werde den interkantonalen Vergleich aufzeigen und eine Kategorisierung vorschlagen, welche es der Verwaltung erlaube, dem Auftrag des Landrats besser nachzukommen, als dies derzeit mit den grossen Kostenrahmen geschehe.

Weiter wurde aus der Kommission darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, hier keine grossen Hürden für die Rechtssuchenden zu schaffen. Dies sei mit Blick auf die vorgeschlagene untere Schwelle von 500 Franken bei einfachen Fällen im Auge zu behalten. Hierauf erklärte die Staatskanzlei, dass zwar durchaus eine Anhebung der unteren Schwelle vorgesehen sei, dass aber nach derzeit in der Verwaltung gehandhabter Praxis in begründeten Fällen die untere Schwelle auch unterschritten werden könne. Dies solle auch in Zukunft so bleiben. Sodann sei eine Kategorisierung anzustreben, welche zwischen vollwertigen Beschwerdeverfahren und Verfahren bei Nichteintreten oder Gegenstandslosigkeit unterscheide, da letztere weniger Aufwand für die Verwaltung darstellen würden. Sodann sei auch daran zu erinnern, dass die unentgeltliche Rechtspflege weiterhin bedürftigen Rechtssuchenden zur Verfügung stehe.

3. Kommissionsentscheid

In der Schlussabstimmung beschliesst die Kommission einstimmig, dem Landrat die Zustimmung zur Änderung der Verordnung über die Gebühren im Zivilrecht zu beantragen.

4. Antrag

Die Kommission Recht, Sicherheit und Justiz beantragt dem Landrat einstimmig, der Änderung der Verordnung über die Gebühren im Zivilrecht zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Recht,
Sicherheit und Justiz**



Samuel Zingg, Mollis
Kommissionspräsident